

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 19. September 1925

Erscheint vierzehntäglich Samstags
Eingelieferter kostet 10 Pfennig

Nummer 19

Mitglieder und Verbandsleitung

Die Aussprache auf dem Freiburger Verbandstag

Zur Erinnerung an die 7. Generalversammlung unseres Graphischen Zentralverbandes wurde den Delegierten von der Freiburger Zahlstelle u. a. ein hübscher, mit Goldschnitt versehener Schreibblock überreicht. Dieser Schreibblock ist von den meisten Abgeordneten der Mitgliedschaften während der zweitägigen Verhandlungen eifrig benutzt worden, um eigene Ausführungen zu fixieren und die Gedanken der übrigen Redner festzuhalten. Denn was in Freiburg verhandelt, beraten und eifrig disputiert wurde, war ja nicht nur — und durfte nicht nur die Eingebung eines Augenblicks sein. Es galt, Rechenschaft abzulegen und anzunehmen. Es galt, Kritik zu üben und Mittel und Wege zu suchen, wie die im Graphischen Zentralverband durch die christliche Lehre geeinte Gemeinschaft größer, stärker und einflussreicher gestaltet werden kann.

Mit mancherlei Wünschen und Aufträgen waren unsere Delegierten zur Schwarzwaldperle gefahren. Sie hatten mit der Wahl zum Verbandsabgeordneten eine Verantwortung für das Wohl und Wehe der Organisation übernommen. Da hieß es also, rückblickend genug sein, um das auszusprechen, was einmal ausgesprochen werden muß. Und wahrlich: Alle, die im Plenum oder in den Kommissionen das Wort ergriffen, sie wurden ohne Ausnahme nur von dem einen Gedanken geleitet: Was dient zum Segen der Organisation und der Mitglieder?

Die rechte Atmosphäre für die Beratungen schuf der Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Badens rühriger Landessekretär Kollege Stöckert (Karlsruhe). Er meinte, es hätte nicht erst die sogenannte Revolution von 1918 kommen brauchen, um die Badener mit demokratischem Geiste zu erfüllen. Die Badener waren seit jeher überzeugte Demokraten, wie ja seit der Gründung der christlichen Gewerkschaften deren demokratischer Charakter stets betont worden sei. Von dem Freiburger Verbandstage müsse jedes Mitglied wieder etwas von jener feurigen Begeisterung für unsere Idee mitbekommen, die unsere alten Kämpfer erfüllte. Dann dürste aller Pessimismus verschwinden, dann dürften die Verbände bald wieder als eine unüberwindliche Schutzmauer für die Rechte der Arbeiter dastehen.

Einen Einblick in die gewerkschaftlichen, tariflichen, sozialpolitischen und allgemeinen Aufgaben des Verbandes vermittelte unser Zentralvorsitzender, Kollege Dornbach. Er begann seinen Rückblick mit der 6. Generalversammlung Mitte August 1922 in München-Grabbach. Mit Spannung verfolgten die Delegierten seine Ausführungen. Man merkte sofort: Hier spricht jemand, der mit den kleinsten Einzelheiten vertraut ist, der die Räte und Wünsche der Gewerbeangehörigen aus persönlichem Miterleben kennt, der aber dennoch den Blick auf das große Ganze richten muß, soll das Wert Bestand haben. In den Händen eines solchen Führers wird das Verbandsschiff schon den rechten Kurs nehmen, zumal, wenn er das reifste Vertrauen der Mitglieder besitzt. Und daran fehlt es nicht. Es lag in der unfeigen Entwicklung der letzten Jahre eigentlich von selbst begründet, daß Kollege Dornbach mehr die ernste, mahnende und warnende Seite anschlagen mußte. Immer erhielt er Zustimmung. Daß aller Pessimismus, alle Misemacherer, alle Mutlosigkeit begraben werden muß, wollen wir uns nicht selbst aufgeben, das erschien allen selbstverständlich. Manche Bestimmung brauchte erst gar nicht aufzukommen, wenn man die Dinge nicht immer so sehr vom örtlichen Gesichtspunkte, sondern mehr vom Standpunkte der Allgemeinheit zu betrachten und zu beurteilen

lernen wollte. Der Zentralvorstand sei sich bewußt, alle Maßnahmen und die dazu erforderlichen Beschlüsse zum Wohle der Gesamtmitgliedschaft durchgeführt zu haben. Wenn sie nicht immer den erhofften Erfolg hatten, so läge das sicher nicht am guten Willen, sondern an den Verhältnissen, mit denen jeder von uns, mit denen aber auch eine Gemeinschaft von Gewerbeangehörigen zu rechnen hat.

Daß der Aufbau der Organisation vor 21 Jahren unendlich schwieriger war, als der jetzt notwendige Ausbau des Graphischen Zentralverbandes, zeigte Kollege Kissen, der sorgsame Finanzvater der Organisation, in einem kurzen historischen Rückblick. Feiertlich-ernste Stimmung umgab die verantwortlichen Männer und Frauen, als Kollege Kissen daran erinnerte, wie er 1904 in Köln zum ersten Vorsitzenden des Verbandes gewählt wurde, dann aber nicht wußte, woher und wie die notwendigen Ausgaben bestritten werden sollten. Kollege Stegerwald, der damals die Gründungsverhandlungen führte, habe darauf bestanden, daß zur Agitation Mittel herbeizuschaffen seien. In solcher Situation sei es als erste die Freiburger Zahlstelle gewesen, die zu dem beflagten Zweck ihr ganzes Vermögen nach Köln überwies. Dafür den Freiburger Freunden auf diesem Verbandstage den herzlichsten Dank abzustatten und lobende Anerkennung auszusprechen, sei ihm eine besondere Bemühung. Mit dieser denkwürdigen Historie leitete unser im Kampfe für die Organisation ergrauter Zentralkassierer zum Kassenerbericht über. Wir kommen auch finanziell wieder vorwärts! Das war eine erfreuliche Feststellung. Wie überall, so müßte auch in der Organisation die Verwaltungsmaschinerie funktionieren. Die Mitglieder sollen nicht nur pünktlich ihre Beiträge zahlen, die Vertrauensleute diese nicht nur pünktlich an den Kassierer abliefern, sondern die Kassierer müßten mit der Zentrale fristgerecht abrechnen; erst dann könne man von einer geordneten Verwaltung reden. In der Inflationszeit hätten unsere Kassierer eine gewaltige Arbeit verrichtet; dafür sei ihnen besonders gedankt.

Einen Antrag entsprechend, nahm der Verbandstag vor der Generalaussprache zunächst den Bericht über Tarif- und Lohnbewegungen entgegen. Zentralvorsitzender Kollege Dornbach erläuterte ihn. Er gab vorerst einen Ueberblick über die bestehenden Reichsmantel- und Lohnentlastungen und ging auch auf die verschiedenen Bezirks- und Ortstarife ein, die er als ein zurzeit notwendiges Übel bezeichnete. Die reichstatarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse müsse überall erstrebt werden. In den jetzt bestehenden Reichstarifen sei manches verankert, was man im Vergleich zu früher ruhig als eine Errungenschaft werten könnte. Demgegenüber seien aber auch Mängel vorhanden, die auszugleichen das Bestreben der Organisation bei allen Verhandlungen ist. Der Tariflohn ist nur ein Minimallohn. Er soll die unterste Grenze in der Entlohnung darstellen. Jeder hat das Recht, einen höheren Lohn durch besondere Leistungen anzustreben. Leistungszulagen zu erreichen, kann aber nicht Aufgabe der Organisation sein, sondern muß jedem Kollegen oder jeder Kollegin überlassen bleiben.

Nun nahm der Verhandlungsleiter, Kollege Birz (Freiburg) Veranlassung, namens der Delegierten und der Gesamtmitgliedschaft dem Zentralvorstand und den Angestellten des Verbandes Anerkennung und Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Eine in diesem Sinne einstimmig gutgeheißene Entschließung lautet:

Die 7. Generalversammlung spricht dem Zentralvorstand für die geleisteten Arbeiten ihren Dank und ihr Vertrauen aus. Besonders dankt sie den Kollegen Dornbach und Kissen, sowie den übrigen freigestellten Kollegen für ihre unermüdete Tätigkeit während des Ruhrkampfes und der Inflation.

Wohl in den meisten Fällen hatten die Delegierten vor der Abreise nach Freiburg in ihren Zahlstellen zu den Tagungsordnungspunkten Stellung genommen. So waren ihre Ausführungen nicht nur als rein persönliche Ansicht, sondern mehr als die Meinung der Mitglieder zu werten. Ohne Ausnahme wurde die Arbeit des Zentralverbandes anerkannt. Delegierte aus Westfalen und Berlin wiesen mit ernsten Worten auf die Wichtigkeit der Bildungsarbeit hin. In erster Linie käme hier der Ausbau der „Graphischen Stimmen“ in Frage. Das achtstägige Erscheinen müsse bald Wirklichkeit werden. Ganz anders als bisher müßten wir uns der jugendlichen Mitglieder annehmen. Nicht, daß wir diese nur gewerkschaftlich erziehen. Die christliche Jugend muß in ihrer Weltanschauung vor allem in den konfessionellen Ständevereinen gefestigt werden. Und beide — Jugendvereine und Gewerkschaften — hätten gemeinsam zu arbeiten an der Erziehung des Nachwuchses. Derbe Worte gebrauchte man über den Sportstimm. Niemand wendet sich gegen einen gesunden Sport. Aber wenn dieser fast zum Lebensinhalt für den jungen Menschen wird, dann müsse er mit allen Mitteln bekämpft werden. Klagen wurden auch über die Gleichgültigkeit so mancher Mitglieder erhoben. Hier könne nur Erziehung zum echten Ständebewußtsein helfen. Wiederholt wurde insbesondere von rheinischen und süddeutschen Delegierten auf das Gemeinschaftsbewußtsein hingewiesen. Wir sollten uns mehr als eine große Familie betrachten, die in Leid und Freude zusammenstehen muß. Die Stimmung weiblicher Mitgliederkreise erkundete der Verbandstag aus den Ausführungen der anwesenden Kolleginnen. Ihre Neben wurden jeweils mit besonderem Dank quittiert. Und als es sich darum handelte, in den Zentralvorstand endlich auch Kolleginnen zu entsenden, da zeigte sich eine Einmütigkeit auf allen Seiten.

Eine ausgedehnte Aussprache erforderten die tariflichen Fragen. Die Mängel der Bezirks- und Ortstarife wurden hier von den einzelnen Delegierten schonungslos offengelegt. Geradezu Empörung löste es aus, als der Verbandstag erkundete, wie beispielsweise die Arbeiterchaft in einzelnen Betrieben Schlesiens heute noch behandelt wird. Es wurde auch nicht unterlassen, zu betonen, daß Schlichtungsausschüsse, Schlichter und selbst Schiedsprüder wenig helfen können, wenn nicht gewerkschaftliche Kräfte hinter diesen stehen. Manchmal seien die Mitglieder selbst schlimme Saboteure des Achtstundentages. Sie betteln geradezu um Ueberstunden. Wir müssen dahin kommen, daß bei normaler achtstündiger Arbeitszeit der erzielte Lohn zu einer angemessenen Lebenshaltung reicht. Für unsere tariflichen Unterhändler war diese Aussprache von besonderer Wichtigkeit. Sie werden sich klar darüber geworden sein, wie sie sich in Zukunft auf dem Tarifgebiete einzustellen haben.

Bei der Neuberatung der Verbandsabstufungen stand jeder Delegierte im Vordertreffen. Um die beste und klarste Formulierung der einzelnen Paragraphen wurde stundenlang debattiert. Hierbei taten sich wieder die weiblichen Vertreter hervor. Alle fühlten sich mitverantwortlich an dem Wohl und Wehe der Organisation. Mit dem gleichen brüderlichen Geiste, mit dem der Verbandstag seinen Anfang nehmen konnte, fand er seinen Abschluß. Die Organisation, unser Graphischer Zentralverband, wird durch ihn neugeklärt werden und von ihm Kräfte zu weiterer tatkräftiger Arbeit herleiten.

mühte. Die Betriebsentwicklung des Gewerbes zeige auch immer deutlicher, daß die Mitglieder aller vier Verbände unter einem Dach in größeren Betrieben zusammenarbeiten, also zusammengehören. Ueber „Tarif- und Lohnbewegungen“ sprach Wienicki in geschlossener Sitzung. Er schilderte die Bedeutung der einzelnen Reichstaxen und zog Vergleiche mit der Entlohnung anderer Berufe. Der Verbandstag billigte die Tarifpolitik. Die wöchentlichen Beiträge werden ab 1. Oktober 1925 in fünf Klassen erhoben. Sie betragen: I. Klasse 25 Pf., II. Klasse 50 Pf., III. Klasse 65 Pf., IV. Klasse 100 Pf., V. Klasse 130 Pf. Die Aufteilung der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsklassen wird vom Verbandsvorstande bestimmt. Als Votabträge dürfen in der Regel nicht mehr als 25 Prozent der Verbandsbeiträge erhoben werden. Das Verbandsorgan soll wöchentlich achtfach herausgegeben werden.

In Köln a. Rh. begann am 10. August der Verbandstag der Lithographen und Steinbrucker. Die Verhandlungen nahmen sechs Tage in Anspruch. Im Geschäftsbericht wurde festgestellt, daß die Mitgliederverluste wieder behoben und die Kassenverhältnisse erträglich zu nennen seien. Unterstützungen würden wieder in ziemlicher Höhe gezahlt. Zur Frage der Verschmelzung der vier gewerkschaftlichen Organisationen zu einem Graphischen Industrieverband wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

„Der Verbandstag ist nach wie vor der Meinung, daß der Zusammenschluß der vier graphischen Verbände aus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten diktiert ist. Er gibt dem Verbandsvorstande Vollmacht, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.“

Die Sektionsabteilung des Verbandes soll mit allen Kräften gefördert werden, um dadurch die Jugendlichen „für die Ziele des Sozialismus reifer zu machen“. Das Verbandsorgan wird wieder obligatorisch eingeführt, nachdem in der Inflationszeit zu einem anderen Bezuge geschritten werden mußte. Der Verband vertritt vor wie nach den Reichstaxiforderungen. Das Ergebnis der Manteltarifverhandlungen muß den Mitgliedern in einer Abstimmung zur Entscheidung unterbreitet werden. Die Schaffung eines besonderen Reichstaxifonds für das Hilfspersonal in Steinbruckerien soll in die Wege geleitet werden. Der Wochenbeitrag wurde auf 2 M. festgesetzt. Das dürfte der höchste Beitrag sein, den die Gewerkschaften in Deutschland überhaupt erheben. Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt.

Mit Ausnahme der Buchdrucker haben also alle graphischen Organisationen in diesem Jahre ihre Verbandstagen abgehalten. Die 13. Generalversammlung des Gutenberg-Bundes wird in der Woche vom 8. bis 14. August 1926 in Würzburg stattfinden, während der freigewerkschaftliche Buchdruckerverband seinen Verbandstag in Berlin abhält, womit zugleich die Einweihung des neuen Verbandshauses verbunden werden soll.

Arbeiterchaft und Wirtschaftsfragen

Die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an die Reichsregierung und die Gegenentschrift der Gewerkschaften zwingen zu härterer Beachtung und Behandlung der Fragen der Volkswirtschaft auf Seite der Arbeiterschaft. Die Denkschrift der Arbeitgeber sucht die Begründung in der Lage der Wirtschaft, auf der gleichen Grundlage fußt aber auch die Abwehr der Gewerkschaften. Als Begleiterscheinung, zum Teil als Argumentation der Ar-

beitgeberseite, der Sturm auf gegen Ausbau und Fortführung von Sozialpolitik, gegen eine Zusammenfassung und Bessergestaltung des Arbeitsrechtes. Mit schärfer Aufmerksamkeit mühte die deutsche Arbeiterschaft alle diese Dinge verfolgen.

Wie man in anderen Lagen die Arbeiterschaft heute aber einschätzt, geht aus nachstehenden Ausführungen hervor, die jüngst in einem Artikel einer größeren Provinzzeitung über die Lage der deutschen Arbeiterschaft zu finden waren, hervor. Es heißt dort:

„Awar gehören die großen Arbeitermassen noch ihren Gewerkschaften an, und es ist Unfug, das Ende der Macht der Gewerkschaften in die Oeffentlichkeit hinauszuführen und es durch Injuzenierung von Skandalen herbeiführen zu wollen — aber die Zeit, die die Massen in Leidenschaft und politische Erregung versetzt, ist endgültig vorbei. — Wer in den letzten Monaten Gelegenheit hatte, unbemerkt in einem größeren Werte tätig zu sein und unter den Arbeitern zu leben, der weiß, wie gleichgültig und apathisch gerade diejenigen geworden sind, denen die politischen Ereignisse irgendwie eine Bedeutung — etwa ein Betriebsratsposten — zuwiesen und wie enttäuscht und verbittert sie sich von ihren Pflichten zurückgezogen haben. Sie wollen von alledem, was noch vor zwei Jahren sie leidenschaftlich interressierte und in dessen Dienst sie sich stellten, nichts mehr hören und sehen, wenn auch die Ablehnung der bürgerlichen Welt traditionsmäßig in ihren Reihen die gleiche geblieben ist. ... Der deutsche Arbeiter, und besonders der im Parteidienst älter gewordene, wünscht heute lebhaft seiner Arbeit nachgehen zu können, genügend Geld zu verdienen, um möglichst unbehelligt zu leben und seinen Privatneigungen — die meisten von ihnen haben ein Stück Land in der Laubentolonie — zu folgen. Die wirtschaftliche Lage kann im allgemeinen nicht als befriedigend bezeichnet werden, und es muß den Massen immer wieder klar gemacht werden, daß die Arbeiterschaft eben auch an der Bürde mitzutragen hat, die der Versailler Vertrag und die Dawesgesetze dem deutschen Volke auferlegen.“

Das ist die Weisheit jener Kreise, die in der Ueberwälzung aller Lasten auf die „breiten Massen“ ihre Aufgabe sehen. Ihnen wird von jenen „Führern“ in die Hände gearbeitet, die aus der Arbeiterschaft heraus nach wie vor in der Ablehnung aller Staatsnotwendigkeiten verharren, im blinden Partei- und Agitationsfanatismus über Zoll- und Brotwucher schreien, ohne zu bedenken, daß sie damit die anderen Stände im Volke von jeder Verpflichtung der Arbeiterschaft gegenüber freistellen. Der Vorstoß der Arbeitgeberchaft gegen Sozialpolitik und Schutz der Arbeiterschaft wäre verpufft, wenn ihm die negative Einstellung der größten Gruppe der deutschen Arbeiterschaft zu Staat und Volkswirtschaft nicht den Boden so gut vorbereitet hätte.

In einem anderen Blatte wird zu dem gleichen Thema ausgeführt:

„Das Problem des wirtschaftlichen Wiederaufbaues wird außerordentlich erschwert durch die Verpflichtungen, die Deutschland infolge des Dawesabkommens zu erfüllen hat. Diese Verpflichtungen drängen auf Vermehrung der deutschen Ausfuhr, die (nach Ansicht von Produzenten und Händlern) nur durch eine Beibehaltung der deutschen Produktion zu bewirken ist. Die zollpolitische Abwehr gegen die deutschen Waren seitens der verschiedensten Länder zeigt das Gröteste des Verfahrens, Deutschland als ergiebige Finanzquelle in Anspruch zu nehmen und ihm zugleich die Möglichkeit, seine Waren abzusetzen, zu verwehren.“

Wie in Deutschland, so ist auch in England die Bevölkerungszahl für die augenblickliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft des Landes zu groß geworden. Das rührt zum Teil auch daher, daß Mittel- und Westeuropa augenblicklich etwa nur mit 75 oder 80 vom Hundert ihrer früheren Wirtschaftsentwicklungsarbeiten, und daß inzwischen auch neue Wirtschaftskrisen über See, sowie neue Energiequellen erwachsen sind, wie beispielsweise die Deuseuerung für Gabeldampfer, die Wasser- und Elektrizitätskraft auf dem Gebiete des Landverkehrs. So kommen also die verschiedensten Momente zusammen, um die Wirtschaftslähmung Europas zu immer neuen heftigen Krisen sich entwickeln zu lassen. Es ist ein Zustand, der die allerersten Bedenken wachrufen muß, wenn jetzt die deutsche Einfuhr die Ausfuhr um mehrere Milliarden Mark übersteigt. Das bedeutet ein maßloses Verschulden Deutschlands gegenüber dem Auslande. Die einzige Möglichkeit, dieser sinnlosen Entwicklung bis zu einem gewissen Grade Einhalt zu tun, ist, eine möglichst unabhängige Wirtschaft vom Auslande zu erreichen. Das ist nur möglich auf dem Wege der Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion, damit die Landwirtschaft in den Stand gesetzt wird, einmal für die deutsche Industrie als Abnehmer in größerem Umfange aufzutreten, ferner aber auch zur intensivsten Bodenbewirtschaftung überzugehen und damit die deutsche Wirtschaftskraft zu steigern und dem Volke Möglichkeit von Arbeit und Broterwerb zu verschaffen. Wenn in diesem kritischen Stadium der Weltwirtschaft der Industrie ein nationaler Rückstoß gegeben wird, so kommt das als praktische Sozialpolitik dem Volksganzen zugute. Sozialpolitik ist nur möglich auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage. Die Wirtschaft muß letzten Endes alle sozialen Unterstützungen tragen.“

Ob nicht auf dem Wege einer Umstellung der deutschen Wirtschaft eine größere Auswertung der Erfolge zu erzielen ist, soll in dem Zusammenhange nicht untersucht werden. Man sieht aber gegenüber dem obigen Jit in dem Vorstehenden schon eine Besserung. Im zweiten erwartete man nicht alles Feil vom niedrigen Lohn der Arbeiterschaft und von der längeren Arbeitszeit. Es ist notwendig, daß unsere Volkswirtschaft zu höheren Erträgen gebracht wird. Das muß auf allen Wegen versucht werden und nicht nur auf dem der Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

Daß diese Lebenshaltung heute noch recht viel zu wünschen übrig läßt, zeigte deutlich der letzte Monatsbericht der Dresdener Bank, der sich bei dem Thema der Kapitalneubildung mit der stinkenden Kaufkraft der lohnarbeitenden Bevölkerung befahte. Es heißt dort:

„Berücksichtigt man den Gebietsverlust mit etwa 10 Prozent, so kann man sagen, daß das gesamte Einkommen des deutschen Volkes augenblicklich etwa 80 Prozent des Vorkriegseinkommens beträgt. ... Innerhalb des Gesamteinkommens ist der prozentuale Anteil der Gehalts- und Lohnempfänger gegenüber 1913 größer geworden und als Ganzes betrachtet wohl das Vorkriegseinkommen dieser Gruppe erreicht. (?) Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Verdüsterung sich gegenüber 1913 vermehrt und die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger durch Zuwanderung von Personen, die früher anderen ökonomischen Kreisen angehörten, erheblich zugenommen hat. So ergibt sich also, trotz der gegenüber der Vorkriegszeit gleichen Höhe des für den Massenkonsum wesentlichen Volkseinkommens eine geringere Kaufkraft bei dem Einzelnen, die natürlich ihre Auswirkungen auch auf die Schichtung der Nachfrage und damit auf den Absatz der einzelnen Pro-

Ja, sie sind deine Alternativen: für sie bist du zu allererst verantwortlich und verpflichtet. Aber ist in deiner Nachbarschaft nicht auch Not? Und an deiner Arbeitsstätte? Läuft dir die Not nicht in Gestalt von Bettelarmen auf der Straße entgegen?

„Ich kann doch nicht allen Almosen geben, die in Not sind!“

Ah, Freund, das ist es auch gar nicht, was die Nächstenliebe von dir fordert. Hat Christus denn groß Almosen gegeben? Er hatte ja selbst nichts. Aber ist nicht die persönliche Hilfe mehr als das Almosen? Ist nicht das aufmunternde Wort mehr? Und der schlichte Besuch, den du beim Nachbar machst? Und das ernst-warnende Wort, das du einem jugendlichen Mitarbeiter sagst? Es hat Christus gegeben, die sind zu Bettlern geworden um ihrer Brüder willen — wann hast du dein letztes Samariterwerk getan?

Anton Heinen (Westk. Arbeiterztg.).

An einen Feigling . . .

Feige — wer möchte das wohl sein? — — lieber Kollege — doch ganz gewiß nicht! Ich sehe, wie Du dich zu Deiner ganzen Größe emporkreißt und meine Frage mit dem ehrlichsten Blick entsetzlichen zu verneinen suchst.

Und doch, Du bist feige, erbärmlich feige, wie es nur einer sein kann! Bist feige genug gewesen, als Sparmassnahmen innerhalb des Geschäftes angeknüpft wurden und es galt, für Deinen alten Kollegen einzutreten, als Du über seine Leistungen befragt wurdest. — Du ganz allein bist Schuld, daß

Dein Kollege ab heute seinen Tariflohn gekürzt bekommt, seiner gewohnten Beschäftigung nicht mehr nachgehen darf, und bei der nächsten Kündigung der Erste sein wird! Du und Deine Feigheit! Einem Vorgesetzten gegenüber, in dessen Mächtigkeit und Fähigkeit gerade Du die größten Zweifel sehest, bist Du elend zusammengelappt.

Glaubst Du denn, dadurch Deine eigene Position gebessert zu haben? Oder willst auch Du nicht der Hüter Deines Bruders sein? Warum liebst Du Deinen Nächsten nicht wie Dich selbst? Sprich — warum?

Daß Du traurige Helferdienste Deinem alten Kollegen gegenüber vollbracht hast, trotzdem Du ihm noch Teilnahme, ja Entrüstung vornehmst, wird diesem ja vom Prinzipal bestätigt. „Einer Ihrer Arbeitskollegen hat wiederholt Klage bei meinem Vertreter geführt!“ Ganz bestimmt hoffte Dein Kollege, sich rechtfertigen zu können. Gerade Du solltest ihm Zeuge sein und ihn entlasten. Du — sein Ankläger! Aber ein vielfaches Bäcklein, ein Ahseljuden — die Bepflichtung war beendet.

Verbittert und traurig klagt Dein Kollege, der kaum fünfzigjährige, welcher seit Jahrzehnten seinem Berufe und Arbeitgeber seine ganze Kraft gewidmet hat und auch heute noch einer der Fleißigsten ist. Dir abermals sein Leid. Und wieder heuchelst Du Teilnahme. Gestehst ich ihm auch ehrlich, daß er immer seine Pflicht getan habe.

Und doch, Dein Kollege findet keine Verabregung, kann sie auch nicht finden! Vor seinem Gewissen ist er rein. Trotz seines körperlichen Leidens hat er sich stets bestreht, seine Pflicht zu tun. Und er hat sie getan! Das weiß jeder, besonders aber Du, der Du

aus dieser Maßregelung nicht den geringsten Vorteil ziehen kannst! Der Du diese schreiende Ungerechtigkeit immer größer werden siehst — nur weil Du feige bist!

Weiß Du gesund, gut genährt, sorgenfrei bist, und in geordneten Verhältnissen lebst, lähmst Deine Arbeitskraft nichts. Sind aber diese Deine guten Verhältnisse alle Dein persönliches Verdienst? Gib Dir einmal Rechenschaft darüber! Weißt Du nicht oft geschickt vorzutäuschen, als ob Du für zwei schafftest; mußt Du immer davon reden, was Du mal in dieser oder jener Stunde geleistet hat, dabei aber absichtlich vergisst, was Du in den anderen Stunden — nicht geleistet hast! Dein geschädigter Kollege war kein Eßstehhafer, auch kein Schnellhase, stand aber in seinen Tagesleistungen Dir kaum nach.

Hast Du auch schon Deines Schöpfers gedacht und ihm für Deine beneidenswerte Gesundheit, Deine guten Verhältnisse gedankt? Auch weiter darüber nachgedacht, welche Pflicht für Dich daraus für Deine Mitmenschen entsteht? Wohl kaum! Ueberprüfe einmal in stiller Stunde Deine Handlungsmasse. Werde wieder ein Mann, wie Du es ehedem warst — ehrlich, treu und offen!

Und dann gebe hin, sei kein Feigling mehr, gib Deinem Kollegen die geraubte Ehre wieder, Sorge dafür, daß dessen wirtschaftliche Nachteile befristet werden, auf daß nicht eines Tages auch Du trotz Deiner augenblicklichen Gesundheit und Deiner Scheinleistungen das Los teilst, das Du unerbittlicher Weise Deinen Mitkollegen bereitet hast!

dukte zeitigte. Insbesondere ist als Folge der Beringerung des Volkseinkommens gegenüber 1913 und der Konsumschränkung zwischen den Einkommensgruppen folgendes festzustellen:

1. Bei dem geringen Einkommen der einzelnen Wirtschaftsjahres bleibt, nach Befriedigung des notwendigen Lebensbedarfes, nur ein verhältnismäßig geringer Teil zu Sparzwecken übrig.

2. Da in erster Reihe die Lebensnotwendigen Produkte beschafft werden müssen, bleibt für die Nachfrage nach anderen Konsumgütern — außer Nahrung und Kleidung — nur ein geringerer Bruchteil übrig.

3. Die Verschiebung des prozentualen Verhältnisses zwischen dem Arbeits- und Kapitaleinkommen hat neben der Beringerung des Luxuskonsums vor allem einen Rückgang in der Kapitalsakkumulation und damit einen Ausfall von Betriebskapital und Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der für die Produktion unmittelbarer arbeitenden Industrien zur Folge. Hieraus erklärt sich demnach die Tatsache, daß in Produktion und Handel diejenigen Unternehmungen, die für den unmittelbaren Konsum arbeiten, wie die Lebensmittelbranche, die Textilindustrie, die Fahrrad- und Automobilindustrie, die Warenhäuser u. a. m., einen guten Beschäftigungsgrad und Gewinne aufweisen, während die Industrien der Rohstoffe und Produktionsmittel unter Abmangel und Kapitalknappheit erheblich mehr zu leiden haben.

Was wir alle, insbesondere aber die deutsche Arbeiterklasse, wünschen, ist, daß eine Wirtschaftsführung Platz greift, die eine neue Instanz verhindert. Die dabei erforderlichen Opfer müssen aber von allen Kräfte getragen werden. Nicht mit dem Abbau von Arbeitern und unteren Angestellten kann die Wirtschaft gefunden, es muß auch weiter oben eine Mäßigung der Lebensansprüche eintreten, dort, wo man heute nichts davon sieht und merkt, daß wir ein armes Volk geworden sind.

Aus dem Gewerbe

Wage-Löhne

(Gültig vom 1. Oktober 1925 bis 6. Januar 1926.)

Gelernte Arbeiter:

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Bediener Arbeiter:						
1. Jahr	51 1/2	49 1/4	47 1/4	45	43 1/4	41
2. Jahr	60 1/2	58	56 1/4	53 1/4	50 1/4	48 1/2
3. Jahr	69	66	63 1/4	60 1/2	57 1/4	56
4. Jahr	73 1/2	70 1/2	67 1/2	64 1/2	61 1/4	58 1/4
Nach d. 4. J.	80 1/2	77	73 1/4	70 1/2	67 1/2	64 1/4
Nach d. 4. J.						
u. über 24 J.	85	81 1/2	78	74 1/2	71 1/4	67 1/4

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Ungeleitete Arbeiter:						
1. Jahr	73 1/2	70 1/2	67 1/2	64 1/2	61 1/4	58 1/4
2. Jahr	80 1/2	77	73 1/4	70 1/2	67 1/2	64 1/4
3. Jahr	85	81 1/2	78	74 1/2	71 1/4	67 1/4
Nach d. 4. J.						
u. über 24 J.	92	88 1/4	84 1/2	80 1/4	77 1/4	73 1/4

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiterinnen:						
1. Unter 16 Jahren im						
1. Berufsjahr	23 1/4	22 1/4	21 1/4	20 1/4	20	19
2. Berufsjahr	30 1/4	29	27 1/4	26 1/4	25 1/4	24 1/4
2. Ungeübte über 16 Jahre im						
1. Halbjahr	30 1/4	29	27 1/4	26 1/4	25 1/4	24 1/4
2. Halbjahr	36 1/4	35 1/4	33 1/4	32 1/4	30 1/4	29 1/4
3. Geübte Arbeiterinnen im						
1. J. i. d. Gr.	41 1/4	39 1/4	38	36 1/4	34 1/4	33
2. J. i. d. Gr.	48 1/4	46 1/4	44 1/4	42 1/4	40 1/2	38 1/2
Nach d. 2. J.						
(in dieser Gruppe)	52 1/4	50 1/2	48 1/2	46 1/4	45 1/4	43 1/4

Gewerkschafts-Rundschau

Silberjubiläum des christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes. Am 30. August feiert der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter in München zu seiner Silberjubiläumstagung zusammen. Besonders wurde des verstorbenen ersten Zentralvorsitzenden Hans Braun gedacht, auf dessen Grabstein folgende selbstgewählte Inschrift steht: „Der erstere Teil meines Lebens war im Kampfe die christliche Arbeiterfrage; Label habe ich meinem Herrn und Gott treu gebient.“ An der Jubelfeier beteiligten sich Tausende von Personen. Zahlreiche Festgäste hatten sich eingefunden, darunter Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der konfessionellen Arbeitervereine usw. Ansprachen wurden gehalten von Sozialminister Oswald, Stegerwald, den holländischen Vertretern usw. In einer Verbrüderungsgene gelangte sich die Auszeichnung von rund 20 Jubilaren. Die Festrede hielt der Vorsitzende, Kollege Tremerl. Die Keramarbeitergruppe aus Weichen hatte dem Verbande eine kostbare Vase als Jubiläumsgeschenk überreicht lassen. Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, daß der Verband schon in diesem Jahre trotz aller Schwierigkeiten wieder 15 000

Mitglieder zunahm. Die Vermögensverhältnisse sind nicht ungünstig. Insgesamt sind in den 25 Jahren ausgegeben: 1 243 000 M. für Lohnkäufe, 1 131 000 M. für Unterhaltungen, 40 000 M. für Rechtschutz und 597 000 M. für Bildungszwecke. Im Jahre 1922 war der Verband schon an 616 Tarifverträgen beteiligt, die 12 881 Betriebe umfaßten. Die 87 Seiten starke Zeitschrift enthält eine große Anzahl Aufsätze über die Tätigkeit des Verbandes nebst Schaubildern statistischer Art. An den vier Verhandlungstagen wurden Vorträge gehalten über die Jugendfrage und das Tarifwesen. Ueber „Grundrissliches in der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ sprach unter großem Beifall und unter Teilnahme zahlreicher Gäste Kollege Stegerwald. Das neuerliche Vorgehen der Arbeitgeberverbände wurde bebauert und gegen die Preissteigerungen Stellung genommen. Verlangt wurde die baldige Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, Mitwirkung bei der Berufung des Vorsitzenden zu den Arbeitsgerichten, Ausbau bzw. Hochhaltung des Schlichtungswesens, Ergänzung des Betriebsratgesetzes und Förderung des Wohnungsbaues. Die Berufsverbände nahmen Stellung zur Sonntagsruhe, Zugsteuer, Frachtenreform, Handelsverträge, Staubgefahr, Berufsunfähigkeit, Unfallgefahren. Die neuen Satzungen erfahren bedeutende Verbesserungen; erhöht wurden die Unterstützungssätze. Die Vorstandsmitglieder an der Verbandzentrale wurden wiedergewählt, während aus dem Reich verschiedene neue Vorstandsmitglieder in den Vorstand aufgenommen wurden. Für eine Jubiläumstiftung sollen 10 000 M. zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Fonds sollen invalid gewordene Mitglieder nach einer Verbandszugehörigkeit von 25 Jahren einen Zuschuß zu ihrer Rente erhalten.

Verbandsstag der Tabakarbeiter. Der 8. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands fand am 30. und 31. August in Kachen statt. Den eigentlichen Verhandlungen ging am 29. August eine Begrüßungsfeier voraus, die vom Bezirksrat der christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit der Kachener Ortsgruppe des Tabakarbeiterverbandes veranstaltet wurde. Der Verbandstag wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Cammann geleitet. Als Vertreter des Gesamtverbandes lag ein Kollege Otte am. Dem Verbandstage lag ein gedruckter Geschäftsbericht vor, in dem die Tätigkeit des Verbandes seit dem letzten Verbandstage zur Darstellung gelangte. Der gedruckte Bericht wurde ergänzt durch mündliche Darlegungen des Verbandsvorsitzenden, sowie durch die Kollegen Tiemann und Mucker. Die Aussprache über den Geschäftsbericht führte zu einer reiflichen Anerkennung der Wirksamkeit der Verbandsleitung. Im Anschluß an den Geschäftsbericht wurden Entschlüsse angenommen, betreffend der Tabaksteuer und Tabakarbeiterunterstützung, der Arbeitslosenversicherung, der Maßnahmen der Reichsregierung hinsichtlich des Preisabbaues, der Haltung der Arbeitgeber im Tabakgewerbe hinsichtlich Zahlung angemessener Löhne, der Frage eines einheitlichen deutschen Arbeitsgerichtsgesetzes und der Förderung des Genossenschaftswesens. Die Neuwahl des Vorstandes endete mit der einstimmigen Wiederwahl des Kollegen Cammann, sowie der Wiederwahl fast sämtlicher bisheriger Vorstandmitglieder. Den Höhepunkt der Tagung erreichte der Verbandstag mit dem Vortrage des Kollegen Otte über: „Die sozialen und wirtschaftlichen Strömungen der Gegenwart und die Aufgabe der christlich-nationalen Arbeiterklasse.“ In eindrucksvollen Darlegungen gab er ein Bild des gegenwärtigen Standes der deutschen Wirtschaft, der Gesetzgebungswerte der letzten Zeit, der sozialen Strömungen im Arbeitgeberlager und den Notwendigkeiten, die sich hierdurch vor allem für den unteren christlichen Gewerkschaftsbewegung ergeben. Sein Appell klang zum Schluß dahin aus, einen gesunden Glauben an unsere Bewegung zu haben und ebenso den Willen und die Opferbereitschaft an ihre Weiterentwicklung mit voller Eingabe des ganzen Menschen zu wirken. Unter dem Eindruck der Darlegungen wurde beschlossen, von einer Aussprache über den Vortrag abzusehen. Der Verbandsvorsitzende behandelte in eingehenden Darlegungen das Lohn- und Tarifwesen in der deutschen Tabakindustrie, nachdem er einen geschichtlichen Überblick über die Regelung der Lohnverhältnisse in der Vorkriegszeit und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart gegeben, behandelte er das für und wider einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Tabakindustrie. Er kam zu dem Ergebnis, die Weiterführung der Tarifpolitik zu bejahen, wobei selbstverständlich auf eine weitere Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse Bedacht genommen werden müsse. In diesen Sinne schloß sich eine eingehende und lebhafteste Aussprache an, in der der Grundgedanke des Vortrages reiflich gebilligt wurde und man sich einmütig auf dem Standpunkte der Weiterführung der Tarifpolitik festsetzte.

Vom sozialistischen Gewerkschaftskongress. Vom 31. August bis 5. September 1925 tagte in Breslau der 12. Kongress der sozialistischen Gewerkschaften. Sechs Tage war man also zusammen, um Rückschau zu halten, Richtung und Ziel sozialistischer Gewerkschaftspolitik für die nächste Zeit zu klären. Wenn Politik nichts weiter als die Kunst der Kompromisse ist, dann hat die Bundesleitung der sozialistischen

Gewerkschaften diesmal Anlaß, mit dem Verlauf des Kongresses zufrieden zu sein. Für den Gegensatz zwischen Berufsverband und Betriebsorganisation, der vor einem Monat noch das sozialistische Gewerkschaftsgefüge zu sprengen drohte, hatte man schon vor Tagungsbeginn eine Kompromißformel gefunden, so daß für den Kongress nur noch einiges zu reden, aber nichts mehr zu entscheiden übrig blieb. Damit sicherte man sich wohl einen ruhigen Kongressverlauf, schaffte aber keine Gegenläufe aus der Welt. Der Gegensatz ist nicht behoben, die Entscheidung ist nur vertagt. Es war also keine ergebnisreiche Tagung. Keine jener leidenschaftlich durchwogenen Tagungen, wie man sie von früheren sozialistischen Parteitagungen und sozialistischen Gewerkschaftskongressen her kennt. Zwar der Gegensatz ist genug vorhanden, aber eine geschickte Regie ließ sie nicht zu offenem Ausbruch kommen. Bei den Auseinandersetzungen über den Nachbundtagung z. B. drängte Dismann, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, auf den Volkseinkommen hin. Der Bundesvorsitzende Leypart erklärte, sich von einem Volkseinkommen zurzeit keinen sicheren Erfolg versprechen zu können. Dismann resignierte, man nahm eine farblose Entschlußfassung an. Ein anderes Beispiel: Man unterließ sich lange, sehr lange sogar über die Wirtschaftsdemokratie. Die radikale Richtung meinte, die starke Betonung der Wirtschaftsdemokratie lenke die Arbeiter vom Klassenkampf ab, lasse den Gedanken aufkommen, man finde sich mit der privatkapitalistischen Wirtschaftsförm ab. Daraus wiederum lange Reden, warum und weshalb man auf die Wirtschaftsdemokratie zustreben müsse. Und dann die peinliche Gelegenheit ausübende Erklärung von Professor Herrberg, was da als Wirtschaftsdemokratie propagiert werde, das sei in Wirklichkeit gar keine Wirtschaftsdemokratie, sondern nur Betriebsdemokratie. Wieder faßt man eine lange Entschlußfassung, in der zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft aufgefordert wird, ohne daß Klarheit und Einheitslichkeit über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie bestünde. Farblos noch und nichtsagender ist die Entschlußfassung zur Lohnpolitik, aus der man vergebens ein lohnpolitisches Ziel und eine lohnpolitische Richtung herauszulefen versucht.

Literatur — Eingänge

25 Jahre Verband. Zeitschrift und zugleich Geschäftsbericht des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands. Berlin D 27, Raupachstr. 9.

Der Inhalt dieser Zeitschrift bietet eine lehrreiche Geschichte der Gewerkschaften. Die Schilderungen geben ein eindrucksvolles Spiegelbild gewerkschaftlicher Kämpfe und Erfolge. Format und Titel der Schrift sind nicht gut gewählt. In Ostia und einem modernen Titel hätte die Schrift viel gewonnen.

Geschäftsbericht des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Werkstätten. Köln a. Rh., Verlorenwall 9.

Neben einem Einblick in die organisatorischen Verhältnisse dieses Bundesverbandes unterzieht die Schrift auch über die staatliche Beschäftigungspolitik.

Ein Jahrhundert Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Herausgegeben vom Zentralverband, Köln a. Rh., Verlorenwall 9.

Zu dieser auch technisch sorgfältig hergestellten Zeitschrift, die mit hochgelungenen Illustrationen geschmückt ist, verknüpft sich die erfolgreiche Arbeit unserer christlichen Holzarbeiter von 1899 bis 1925.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh. Geschäftsstelle: Verlorenwall 9, Fernspr. Kölnland 2285. Telephonnummern: Köln 16171.

Abrechnungen vom 2. Vierteljahr gingen ein bis zum 8. August: Bonn II, Hagen, Regensburg, Romfanz, Diesdorf. Gelder gingen ein bis zum 8. August: St. Ingebert, München, Augsburg, Elberfeld, Bingen, Mittelwalde, Romfanz, Mainz, Diesdorf, Arnberg, Kendsburg, Bonn II, Köln, Donauwörth, Freiburg, Coesfeld, Hagen.

Au die Abrechnungen vom 2. Vierteljahr wird dringender erinnert.

Der Anzeiger (Leipziger) ist erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen. — Reichsarbeitsrat für die Kartonnagenindustrie, gültig vom 1. August 1925, sind für 30 Pf pro Exemplar von der Zentral-Geschäftsstelle zu beziehen.

Gewerkschafts-Medalen können von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Unsere lieben Kollegen

Karl Häuber

nebst Frau

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Jahrestafe

Freiburg i. Br.

Unsere lieben Kolleginnen

Margarete Conerich

geb. Umbach

und

Maria Zuhoven

geb. Bog

zu ihrer Vermählung unsere herzlichsten Glückwünsche.

Zahlfeste Düsseldorf

Bildung ohne sittliche Kraft, ohne religiöse Weisheit macht nicht frei und edel, vielmehr kann sie den Menschen schlau machen und schlecht. Eine Bildung ohne Religion ist wie ein löcheriger Brunnen, und eine Freiheit ohne Gott ist wie ein entwurzelter Baum, der wehen muß. Das ist noch keine Bildung, wenn man vieles kennt und nicht sich selbst, den göttlichen Ursprung des Menschengeschlechtes leugnen und sich der tierischen Abkunft freuen: Das ist wahrhaftig keine Bildung.
Richard Bürkner

Das Arbeitsgerichtsgefetz

Das Reichsarbeitsblatt (Nr. 28 vom 24. Juli 1925) veröffentlicht den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgefetzes. Die Bestrebungen, an die Stelle der Sondergerichte (Gewerbe-, Kaufmannsgerichte) allgemeine Arbeitsgerichte zu setzen, sind Jahrzehnte alt. Sie sind getragen von dem Gedanken, allen Arbeitnehmern ohne Ausnahme die Vorzüge einer sachgemäßen Rechtsprechung zu sichern. So ist es auch zu verstehen, daß der jetzt veröffentlichte Gesetzentwurf nicht der erste seiner Art ist. Ihm sind bereits drei andere Entwürfe vorausgegangen. Der erste wurde im Jahre 1921 veröffentlicht, der zweite ein Jahr später. 1923 kam der dritte Entwurf heraus. Man beriet ihn im Reichswirtschaftsrat. Dann aber wurde er zurückgezogen. Der neue Entwurf deckt sich in großen Zügen mit dem Entwurf von 1923. Es ist zu wünschen, daß er nun wirklich als Grundlage des künftigen Arbeitsgerichtsgefetzes dient. Die Beteiligten werden an manchen Einzelheiten noch Ausfahrungen zu machen haben, aber im ganzen gesehen, wird er doch ein annehmbares Gerüst zum Aufbau abgeben.

Der Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgefetz umfaßt 118 Paragraphen und zerfällt in fünf Teile. Der erste Teil behandelt die allgemeinen Bestimmungen. Als Arbeitsgerichtsbehörden sollen gelten: 1. die Arbeitsgerichte, 2. die Landesarbeitsgerichte, 3. das Reichsarbeitsgericht. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte soll sich auf alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis beziehen. Ausgenommen hiervon sind allerdings Erfindereigentümern und die Streitigkeiten der Schiffsbefahrenden. Auch alle Klagen, die aus den Bestimmungen des Betriebsratsgefetzes herzufließen sind, werden vor den Arbeitsgerichten entschieden. Ganz oder teilweise kann die Arbeitsgerichtsbarkeit durch die Schiedsinstanzen der Tarifparteien ersetzt werden. Als Arbeitnehmer im Sinne der Arbeitsgerichtsbarkeit gelten Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge. Als Arbeitnehmer sind auch solche Personen zu betrachten, die zwar in keinem Arbeitsverhältnis stehen, aber doch im Auftrag und für Rechnung anderer Personen Arbeit leisten. Die Arbeitsgerichtsbehörden sind mit rechtsgelehrten Richtern und mit Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzt. Für die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte haben die Länder die Kosten aufzubringen. Für das Reichsarbeitsgericht haftet das Reich. Alle Gebäulichkeiten und Räume, die bis zur Errichtung der Arbeitsgerichte den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gebühren, sind den Arbeitsgerichten unentgeltlich zu übertragen. Im ersten Rechtszuge sind die Arbeitsgerichte zuständig. Eine Berufung gegen die Urteile der Arbeitsgerichte hat an die Landesarbeitsgerichte zu erfolgen, aber nur dann, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M. übersteigt. Berufungen gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte sind beim Reichsarbeitsgericht anzubringen. Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten soll in allen Instanzen beschleunigt vor sich gehen. Die Gerichtsferien sind auf das Verfahren ohne Einfluß. Als Partei im arbeitsgerichtlichen Verfahren gelten auch gewerkschaftliche Organisationen und Arbeitgeberverbände, ferner die Arbeiterchaft und die Angestelltenchaft der Betriebe im Sinne des Betriebsratsgefetzes. In dem Verfahren vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte und Beistände Rechtsanwälte und Personen, die das Verfahren vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, nicht zugelassen. Zugelassen sind jedoch bevollmächtigte Vertreter sowohl der Gewerkschaften wie auch der Arbeitgeberverbände. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen sich die Parteien durch Rechtsanwältinnen als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. An deren Stelle können jedoch wenigstens vor den Landesarbeitsgerichten auch Vertreter der Gewerkschaften oder der Arbeitgeberverbände erscheinen. Im Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben. Sie beträgt bei einem Streitwert bis zu 20 M. einschließlich 1 M., von mehr als 20 bis zu 60 M. einschließlich 2 M. und von mehr als 60 bis zu 100 M. einschließlich 3 M. Für jede weitere angefangene 100 M. werden 3 M. mehr erhoben.

Der zweite Teil des Arbeitsgerichtsgefetzes regelt den Aufbau der Arbeitsgerichte. Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte in der Regel für den Bezirk eines Amtsgerichtes errichtet werden. Die Geschäfte der Verwaltung und der Dienstaufsicht führt die Justizverwaltung des betr. Landes im Einvernehmen mit den zuständigen Sozialministerien. Das Arbeitsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Beisitzern, deren Zahl sich nach den vorhandenen Kammern zu richten hat. Jede Kammer wird mit einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer tätig. Für Arbeiter und Angestellte sollen getrennte Kammern gebildet werden. In besonderen Fällen kann von der Bildung getrennter Kammern abgesehen werden. Es können überdies Kammern für Streitigkeiten bestimmter Berufe und Gewerbe und bestimmter Gruppen von Arbeitern oder Angestellten errichtet werden. Die Bestellung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte ist Sache der Justizverwaltung. Es sollen nur Personen ausgewählt werden, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Die Vorsitzenden sind regelmäßig ordentliche Richter. Die Beisitzer werden von der Verwaltungsbehörde des Landes auf die Dauer von drei Jahren berufen. Die Berufung erfolgt auf Grund der von den Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen eingereichten Vorschlagslisten. Dabei sollen auch die Minderheiten angemessen berücksichtigt werden. Als Beisitzer können nur Männer und Frauen berufen werden, die deutsche Reichsanghörige sind und das 24. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen im Bezirk des Arbeitsgerichts seit mindestens einem Jahr ansässig sein. Beamte und Angestellte einer Arbeitsgerichtsbehörde dürfen nicht als Beisitzer berufen werden. Für den Bezirk eines Landgerichts ist ein Landesarbeitsgericht zu errichten. Die Berufung der Vorsitzenden und Beisitzer geschieht in ähnlicher Weise wie bei den Arbeitsgerichten. Nur sind die Vorsitzenden hier aus den Direktoren und den ständigen Mitgliedern des Landgerichts zu entnehmen, während die Beisitzer 30 Jahre alt und mindestens drei Jahre lang Beisitzer eines Arbeitsgerichts gewesen sein müssen. Das Reichsarbeitsgericht wird beim Reichsgericht in Leipzig errichtet. Es setzt sich aus der erforderlichen Zahl von Senatspräsidenten beim Reichsgericht als Vorsitzenden, von Reichsgerichtsräten als richterlichen Beisitzern und von nichtrichterlichen Beisitzern zusammen. Die Berufung der nichtrichterlichen Beisitzer erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten durch den Reichsarbeitsminister. Die Beisitzer müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben und sollen längere Zeit in Deutschland ansässig sein.

Der dritte Teil des Gefetzes behandelt das Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden. Die Vorschriften über Erhebung der Klage, über Ladungsfrist, Ablehnung von Gerichtsperjonen Güterverfahren, Berufungsverfahren, Revisionsverfahren usw. entsprechen sich auf alle Instanzen und schließen sich den bisherigen Grundgesetzen an.

Im vierten Teil des Arbeitsgerichtsgefetzes wird der Schiedsvertrag in Arbeitsstreitigkeiten behandelt, der fiktive Teil handelt über Ausführungs- und Uebergangsvorschriften.

Wenn das Arbeitsgerichtsgefetz in Kraft tritt, werden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die arbeitsgerichtlichen Kammern des Schlichtungsausschusses, ebenfalls die Innungsschiedsgerichte aufgehoben. Die hauptamtlichen Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die bereits eine längere Erfahrung auf ihren Arbeitsgebieten haben, sollen auf ihren Antrag als hauptamtliche Vorsitzende von den Arbeitsgerichten übernommen werden. Im übrigen sollen die bisher bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten beschäftigten Personen nach Möglichkeit von den Arbeitsgerichten übernommen werden.

Mit den Einzelheiten des Gefetzes werden sich die zuständigen gewerkschaftlichen Organe in der nächsten Zeit befassen müssen. Durch die Schaffung der Arbeitsgerichte wird eine alte gewerkschaftliche Forderung aller Richtungen erfüllt, wenn auch beispielsweise über den freiwilligen Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit durch Tariffchiedsgerichte die Meinungen sehr geteilt sind.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Aus der Invalidenversicherung. Im Jahre 1924 hatte die Invalidenversicherung eine Beitragseinnahme von 360 Millionen Mark, im Jahre 1913 eine solche von 290 Millionen. Dazu kamen für 1913 noch 67,5 Millionen Einnahme an Zinsen. Die Einnahmen sind demnach in den beiden Jahren ziemlich gleich gewesen. Allerdings mit dem Unterschiede, daß alle Einnahmen im Jahre 1924 aus Beiträgen herrühren. Seit dem Jahre 1913 hat sich die Zahl der Rentempfänger nicht unwesentlich vermehrt. Be-

sonders groß ist die Zunahme bei den Witwen und Waisen. Hier wirken sich die Kriegsverluste aus. Es betrug die Zahl der Rentempfänger

	1913	1924
a) Invaliden	1 030 000	1 600 000
b) Witwen	12 000	200 000
c) Waisen	40 000	1 300 000
Zusammen	1 082 000	3 100 000

Die Ausgaben für das Jahr 1924 stehen noch nicht fest. Sie dürften aber trotz der Vermehrung der Rentempfänger nicht höher sein als im Jahre 1913. Interessant ist eine Gegenüberstellung der verkauften Beitragsmarken. Von 1000 verkauften Marken entfielen:

	1913	%	1924	%
auf Lohnklasse 1	74	7,4	281	28,1
" 2	194	19,4	189	18,9
" 3	244	24,4	144	14,4
" 4	170	17,0	114	11,4
" 5	318	31,8	272	27,2

Die Lohnklasseneinteilung ist allerdings geändert worden. Inwiefern ist der Unterschied nicht so groß, daß dadurch eine solche Verschiebung zu rechtfertigen wäre. Es gehörten Versicherte

	1913	1924
zur Lohnklasse 1 bis 350 M.		
Anjahresverdienst		
1-10 M.	10-15	
" 2	15-20	
" 3	20-25	
" 4	über 25	

Aus diesen Zahlen lassen sich interessante Schlüsse ziehen. Rund 28 v. H. aller Versicherten erzielten demnach einen Wochenlohn von nicht mehr als 10 M. Selbst wenn man annimmt, daß die Arbeitgeber zum Teil nicht die richtigen Marken fleben, bleibt eine solche Verschiebung unverständlich für den, der den Angaben der Arbeitgeber über die Lohnhöhe Glauben geschenkt hat. Kann das so bleiben? Wird durch die durchaus unzureichenden Löhne nicht der letzte Rest von Volkskraft zugrunde gerichtet? Diese Frage mögen sich einmal unsere Wirtschaftsführer beantworten.

Abkaffung des obligatorischen Mahnverfahrens. Durch eine am 15. Juli 1925 in Kraft getretene Verordnung ist das obligatorische Mahnverfahren beseitigt. Der bisher bestehende Zwang, eine beim Amtsgericht zu verfolgende Geldforderung, statt unmittelbar im Klagewege, zuerst im Mahnverfahren geltend zu machen, fällt damit fort. Der bisherige Rechtszustand beruhte auf der Kriegsverordnung vom 9. September 1915. Die Verordnung verfolgte dabei den Zweck, die Prozeßabteilungen der Amtsgerichte nach Möglichkeit von Terminen zu entlasten. In letzter Zeit, und besonders nach Stabilisierung unserer Währung, haben die Wirtschaftskreise mit zunehmender Lebhaftigkeit darüber geklagt, daß sich bei der allgemeinen Geldknappheit zahlungsunwillige Schuldner die Vorschriften zu nutze machen, um durch Erhebung aussichtsloser Widersprüche den Erfolg des Mahnverfahrens zu vereiteln und sich für die Befriedigung ihrer Gläubiger eine Frist zu sichern, die sie nicht erlangen haben würden, wenn der Gläubiger die Möglichkeit sofortiger Klageerhebung gehabt hätte.

Was gehört zu einer Klageschrift? Die Erhebung einer Klage erfolgt durch Zustellung eines Schriftsatzes (für jeden Beklagten ist eine Abschrift beizufügen). Der Schriftsatz muß enthalten: 1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs (also eine klare Sachdarstellung), sowie einen bestimmten Antrag, 3. die Ladung des Beklagten vor das Prozeßgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites. Die Klageschrift soll ferner enthalten (also nicht zwingende Vorschriften): 1. Die Aufforderung, etwaige gegen die Behauptungen des Klägers vorzubringende Einwendungen und Beweismittel unverzüglich (bei Landgerichten durch den zu bestellenden Anwalt) in einem Schriftsatz dem Kläger und dem Gericht mitzuteilen; 2. die Angabe des Wertes des Streitgegenstandes, wenn hiervon die Zuständigkeit des Gerichts abhängt und der Streitgegenstand nicht in einer bestimmten Geldsumme besteht (§ 255 ZPO). Nach der neuen Zivilprozeßordnung vom 13. Mai 1924 kann man mit verspätet vorgebrachten Behauptungen und Beweismitteln, besonders in der Berufungsinstanz, abgewiesen werden. Es empfiehlt sich also, die Schriftsätze eingehend abzufassen, die Beweismittel vollständig anzugeben, besonders auch Zeugen mit Namen, Stand und Wohnung genau zu bezeichnen.

Lohnansprüche bei Konkursen. Es häufen sich Konkurs- und Geschäftsaussichten. In den meisten solcher Fälle sind noch Lohnbeträge rückständig. Um die Möglichkeit einer Rüchmung zu haben, müssen die Arbeitnehmer den rückständigen Lohn beim Gewerbegericht einklagen. Sehr oft werden die Dinge dann so liegen, daß die Gläubiger des Unternehmens schon fast alles gepfändet haben. Nun gelten allerdings Lohnforderungen als bevorrechtigte Forderungen, die bevorzugt befriedigt werden müssen. Jedoch ist die Sicherung der Lohnansprüche nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung außerordentlich unbefriedigend. In

den Fällen, wo eine Befriedigung erfolgt muß der Arbeitnehmer oft monatelang auf sein Geld warten. Hier muß eine Reform der Gesetzgebung Platz greifen. Es wäre zu prüfen, ob nicht die Einführung der vorzugsweisen Befriedigung der Arbeitnehmeransprüche außerhalb des Konkursverfahrens möglich wäre. Die Gründe dafür liegen klar zutage. Denn in den meisten Fällen wird es dem Arbeitnehmer nicht möglich sein, wegen rückständiger Lohnforderungen die Eröffnung des Konkursverfahrens zu beantragen, weil er nicht in der Lage ist, den bei Stellung des Antrages beim Amtsgericht zu hinterlegenden Kostenvorschuß aufzubringen, ohne dessen Zahlung sein Konkursverfahren eröffnet wird. Damit aber auch deshalb, weil bei der heutigen Rechtslage es noch ungewiß ist, ob zur Befriedigung der Arbeitnehmer noch etwas übrig bleibt und schließlich auch der vorgerichtliche Kostenvorschuß noch verloren ist. Möglich verhält es sich auch bei der Geschäftsaufsicht. Hier kann man mit einem rechtskräftigen Urteil die Pfändung vornehmen lassen. Doch muß man darauf gefaßt sein, daß unter Umständen auch diese Kosten verloren sind, wenn keine Pfändungsmöglichkeit besteht. Dabei hängt die Behandlung der Forderung einzeln und allein von dem guten Willen der Geschäftsaufsicht ab. Der Einführung einer vorzugsweisen Befriedigung der Arbeitnehmer steht deshalb nichts im Wege, weil auch bisherige Lohnforderungen als bevorzugt anerkannt wurden. Das Bestreben der vorzugsweisen Befriedigung muß möglichst einfach gestaltet werden. Der einfache und beste Weg würde darin bestehen, daß der betreffende Arbeitnehmer das Recht eingeräumt bekäme, beim Vollstreckungsgericht den Antrag auf vorzugsweise Befriedigung einzubringen. Dazu wäre nur erforderlich, daß die Übergabe dem Vollstreckungsgericht das Recht gibt, rechtskräftige Vollstreckungsbefehle zu erlassen. Den Arbeitnehmern wäre dadurch geholfen, da in den meisten Fällen die Forderung der Arbeitnehmer zu den Gesamtforderungen doch nur Bruchteile ausmacht und es letzten Endes gleichgültig ist, ob ein Gläubiger nun vielleicht ein oder zwei Prozent mehr erhalten würde. Die Praxis zeigt Tag für Tag diese Klage in der Gesetzgebung, Regierung und Parlament werden auch hier für einen vermehrten Arbeitnehmerschutz zu sorgen haben.

Entschädigungen aus § 87 WVG. sind steuerfrei. Mislang war die Frage strittig, ob Entschädigungen steuerpflichtig sind, die der Arbeitgeber an gekündigte Arbeitnehmer zu zahlen hat, wenn die Kündigung nach dem Urteil des Arbeitsgerichtes als eine unbillige Härte im Sinne des § 84 WVG. anzusehen ist, der Arbeitgeber aber die Weiterbeschäftigung trotzdem ablehnt. Nunmehr hat der Reichstag bei der Verabschiedung des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 durch die Abstimmung des § 8 Ziffer 9 beschloffen:

„Bei Ermittlung des Einkommens bleiben außer Ansatz die Entschädigungen auf Grund des § 87 WVG.“

Damit ist endlich die zwischen Finanzämtern, Arbeitgebern und gekündigten Arbeitnehmern viel umstrittene Frage nach der Steuerpflicht dieser Entschädigungen endgültig im Sinne der Arbeitnehmer entschieden. Von diesen Summen ist keine Steuer zu zahlen.

Borbildliche Anwerdung. Die Maschinenfabrik Augsburg-Münchener wertet die bei der Werksparlamente gemachten Spareinlagen in großzügiger Weise auf. Gut haben bis zu 1000 M. werden soll, darüber hinausgehende Beträge mit 50 Prozent aufgewertet. Ab 1. Juli 1925 werden die aufgewerteten Beträge mit 8 Prozent verzinst. Jährlich können jedoch nicht mehr als 10 Prozent der Spareinlagen abgehoben werden.

Konjunkturforschung. In Verbindung mit dem Statistischen Reichsanstalt wurde am 16. Juli 1925 in Berlin ein Institut für Konjunkturforschung unter Leitung von Professor Dr. Wagemann ins Leben gerufen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Veröffentlichung des dort gesammelten Zahlenmaterials soll sowohl der Wirtschaft wie auch dem Wissenschaftler Material für die Beurteilung der jeweiligen Konjunkturlage im In- und Ausland gegeben werden. Das Institut genießt die sachliche und finanzielle Unterstützung des Reiches, der Reichsbank und der Reichsbahn, sowie der großen Verbände der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels und der Banken, der Genossenschaften und der Arbeitergewerkschaften. Neben der Konjunkturbeobachtung, die es in Verbindung mit ähnlichen Forschungsinstituten des In- und Auslandes betreiben will, wird das Institut sich auch der Konjunkturforschung, das heißt der Untersuchung der Geschäftslagen und Zusammenhänge des wirtschaftlichen Kreislaufes widmen. Amerika wendet schon seit Jahren für ein ähnliches Institut große Summen auf.

Wohnungsfürsorge. Der Preussische Landtag hat kürzlich beschlossen 1. das Staatsministerium zu ersuchen, den Betrag von 20 Mill. Mark zur Verfügung zu stellen, um minderbemittelten linderreichen Familien (vier Kinder und mehr) für Wohnungsbau neben den Hauszinssteuerhypotheken Beistehen zum gleichen Zinsfuß zu geben; 2. folgende Entschädigung anzunehmen: das Staatsministerium zu ersuchen, die Richtlinien für die Verwendung der Hauszinssteuer dahin zu ergänzen, daß bei Wohnungsbauten für minderbemittelte linderreiche Familien und für minderbemittelte Familien schwerkriegsverteilter, insbesondere

erbinderter Krieger die zu gewährende Hauszinssteuerhypothek bis zu 90 v. H. der Gesamtkosten bzw. 100 v. H. der reinen Baukosten betragen kann. Dem ersten Beschlusse ist schon insofern Rechnung getragen, als nach den Bestimmungen über die Förderung der Neubaurichtigkeit im Jahre 1925, für Wohnungsbauten minderbemittelter, linderreicher Familien sogenannte Zusatzhypotheken zu den Hauszinssteuerhypotheken unter besonders günstigen Bedingungen gewährt werden können. Was den weiteren Beschluß des Landtages betrifft, so haben sich der Finanzminister und der Minister für Volkswohlfahrt damit einverstanden erklärt, daß die Bestimmungen über Gewährung von Zusatzhypotheken auch bei Neubauten minderbemittelter Familien schwerkriegsverteilter, insbesondere erbinderter Krieger, Anwendung finden. Solche Zusatzhypotheken können nicht nur für Eigenheime, sondern auch für Genossenschaftswohnungen gegeben werden, wenn die Benutzung dieser Wohnungen durch minderbemittelte, linderreiche Familien oder minderbemittelte Familien schwerkriegsbeschädigter für eine längere Reihe von Jahren sichergestellt und die Rückzahlung der Zusatzhypothek spätestens nach Ablauf dieser Zeit gewährleistet ist. Diese Bestimmungen würden sich in der Praxis so auswirken, daß minderbemittelten, linderreichen Familien und minderbemittelten Familien von schwerkriegsbeschädigten, also u. U. Soldaten, die sich im Besitze eines Baugrundstückes befinden, Hypotheken bis zur vollen Höhe der Baukosten gewährt werden können. Bei Nichtvorhandensein eines Baugrundstückes würden einschließlich des Grund und Bodens bis zu 90 Prozent zugewilligt werden können. Allerdings besteht noch die Einschränkung, daß vorläufig von diesen Sonderbegünstigungen nur in den allerdringendsten Fällen Gebrauch zu machen ist, und nur unter der Voraussetzung, daß das Gesamtbauprogramm der betr. Gemeinde oder des Kreises nicht wesentlich darunter leidet.

Die neuen Beiträge

treten mit der 48. Woche, also ab 27. September 1925, in Kraft. Die Höhe der Verbandsbeiträge ist aus den „Graphischen Stimmen“ Nr. 16 vom 8. August 1925 zu ersehen

Der ungesunde Zwischenhandel. Die Vertreter des Kleinhandels jammern über ihre bevorstehende Vernichtung durch die Konsumgenossenschaften. Das steht zwar im Widerspruch mit der so oft gehörten Behauptung, daß die Konsumvereine nichts leisten, aber die Abwehrmittel und Methoden in der Bekämpfung der Konsumvereine sind überhaupt nur eine Kette von Widersprüchen. Die Vertreter des Kleinhandels sollten sich einmal auf einem anderen Gebiet nach den Ursachen ihrer angeblichen Existenzverdrängung umsehen. Der Direktor des statistischen Landesamts in Lübeck gibt dazu in den „Mitteilungen der Lübecker Handelskammer“ einen interessanten Beitrag, wenn er u. a. schreibt: „Die Bevölkerung wuchs in den letzten 11 Jahren sehr wenig, und ihre Kaufkraft sank beunruhigend sehr erheblich, daß unsere Einwohnerzahl trotz geringerer Kopfkopfzahl zweifelslos im Jahre 1914 kaufkräftiger war, als sie heute ist. Die Zahl der handeltreibenden Personen und Geschäfte aber nahm erheblich zu, und so muß heute sich eine größere Zahl von Geschäften in einem kleiner gewordenen Umsatz teilen. Der Kaufmannsstand spürt in schwerer Zeit eine verstärkte Konkurrenz. Dem Publikum hat dieser Konkurrenzkampf keine Vorteile gebracht. Die Preise sind nicht gefallen, sondern gestiegen, und die übermäßige Vermehrung der am Warenhandel beteiligten Personen, die alle ihr Auskommen haben, hat dazu sicher kein Teil beigetragen. Wir haben also durchaus eine ungesunde Entwicklung unserer Wirtschaft vor uns, und eine Besserung kann nur dadurch kommen, daß die Wirtschaft ihre überflüssigen und schädlichen Elemente wieder auskühlt.“ In Baden wurden im Jahre 1919 bis 1921 nicht weniger als 28087 Gesuche für Handels-erlaubnis gestellt. Das sind drei Prozent der über 20 Jahre alten Bevölkerung Badens. 80 Prozent der Gesuche wurden genehmigt, ein Beweis dafür, daß die Behörde sich um die Prüfung der Bedürfnisfrage absolut nicht kümmert. In der Stadt Köln waren im Jahre 1913 nur 5295 Vertreter des Handelsgewerbes angemeldet. Dagegen wüchsen sich im Jahre 1922 in Köln 17247 Personen dem Handel. Die Zahl der Markt- und Straßenerkäufer stieg von 3634 im Jahre 1913 auf 13395 im Jahre 1922. Nicht weniger interessant ist die Entwicklung des Handels in der Vorkriegszeit. Während im Jahre 1882 in Deutschland 153819 Geschäfte der Nahrungs- und Genussmittelversorgung vorhanden waren, stieg die Zahl bis zum Jahre 1895 auf 205863 und im Jahre 1907 betrug die Zahl der Händler 337508. Das bedeutet in dem genannten Zeitraum eine Zunahme von 119 Prozent, dem nur eine Bevölkerungszunahme in der gleichen Zeit von 37 Prozent gegenübersteht. Und wie war es während der Kriegs- und Nachkriegszeit? Es wären sicherlich unübersehbare Zahlen für den Handel, wenn sie zuverlässig bekannt würden. Gewiß mußte sich mancher

dieser Vertreter des Handels inzwischen wieder zu einer ethischen Arbeit zurückfinden, jedoch steht auch heute unbekritten fest, daß die Zahl der Zwischenhändler in keinem gesunden Verhältnis zur Bevölkerungsziffer steht. Diese Beobachtung kann man an jedem Ort machen. Die vorhandenen Zahlen reden eine sehr ernste Sprache wenn man berücksichtigt, daß die Produktion in der Nachkriegszeit gewaltig zurückgeblieben ist.

Das erste Jahr des Dawesplanes. Am 1. September geht das erste Reparationsjahr seit dem Inkrafttreten des Londoner Abkommens zu Ende. Die bis zu diesem Termin fälligen Zahlungen in Höhe von einer Milliarde Mark sind pünktlich geleistet worden. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß von der deutschen Wirtschaft aus eigener Kraft nur 200 Millionen aufgebracht wurden, während der Rest auf die internationale Anleihe entfiel. Soweit die Technik der Ausbringung der Mittel wie die Uebertragung der deutschen Zahlungen an die Gegenseite in Frage kommt, wird zugegeben werden müssen, daß sich der neue Reparationsplan bewährt hat. Das nunmehr beginnende zweite Reparationsjahr, in das Deutschland nicht mehr auf den Kredit ausländischer Anleihe, hingegen, wirt schwieriger Fragen auf. In diesem Jahr ist Deutschland ganz auf sich angewiesen und soll Gesamtleistungen von 1,22 Milliarden an die Gegenseite abführen. Es wird härtester Kraftankrengung bedürfen, um die deutsche Volkswirtschaft in den Stand zu setzen, eine derartige Leistung im zweiten Jahre aufzubringen. Der Dawesplan beruhte auf zwei Voraussetzungen: einmal darauf, daß die deutsche Wirtschaft infolge der ihr zugestandenen Schonzeit von einem Jahre und des Erlöses der ausländischen Anleihe eine Belebung erfahren würde; dann aber auch darauf, daß das Dawes-Gutachten eine Erklärung der Wirtschaft der europäischen Staaten und der gesamten Weltwirtschaft erwartete, die auf diese Weise zur Aufnahme ausreichender Mengen deutscher Produkte befähigt werden sollten. Sind diese Voraussetzungen erfüllt? Die Lage des Welthandels hat sich inzwischen nicht gebessert. Man denke nur an die Krise im europäischen Kohlenbergbau. Was den deutschen Außenhandel betrifft, aus dessen Ueberflüssen das Dawes-Gutachten in der Hauptsache künftige Reparationszahlungen herauszuleiten gedachte, ist festzustellen, daß der gegenwärtige Stand der deutschen Außenhandelsbilanz ein unbedeutender ist. Im Jahre 1924 war ein Passivum von 2,7 Milliarden entstanden, und bereits im ersten Halbjahr 1925 ist der Warenverkehr mit fast 2,5 Milliarden M. passiv. Allzu optimistische Schätze aus dem reibungslosen Ablauf des ersten Reparationsjahres zu ziehen, liegt also durchaus keine Voraussetzung vor.

Raffinierte Zeitschriftenreklame. Im Handel nimmt in letzter Zeit die Zeitschriftenreklame einen so großen Umfang an, daß auch ein aufmerksamer Gewerkschaftler nicht achtlos daran vorübergehen sollte. In der Hauptsache wendet man sich an die Kinder, und zwar wohl in berechneter Absicht. Zurzeit sind uns nicht weniger als sieben solcher Zeitschriften der Profitwirtschaft bekannt. „Der kleine Coco“ wird von dem Margarinekonzern Jürgens u. Pringen in Goch herausgegeben. Dieser Konzern kommt mit einer Kinderzeitschrift noch nicht aus und lockt deshalb die Kinder auch noch durch eine „Lachzeitung für liebe kleine Kinder“, dem „Tipp“, an, damit sie nur eine bestimmte Margarine Marke holen, wenn sie zum Einkauf geschickt werden. Ein anderer Margarinekonzern (v. d. Berg in Cleve) gibt die „Blauhawoche“ heraus, ebenfalls eingestellt auf kindliche Eigenart und Auffassungsgabe. Für das Saargebiet erscheint z. B. der „Ferienzeitung Kurier“, der seine Phantasiezeichnung von dem Namen eines tüchtigen Generalvertreters für eine der vorbenannten Margarinekonzerne ableitet. Die „Silva Blauberei“ kämpft ebenfalls um ihre „beste“ Margarine Marke und bei so viel Aufwand konnten auch die Kleinhändler nicht zurückbleiben und geben durch ihre Verbände die Zeitschriften „Heim und Herd“ und „Die kluge Hausfrau“ heraus. Diese beiden Zeitschriften wenden sich mehr an die Erwachsenen. Es läßt sich nicht leugnen: Die Aufmachung und der Inhalt ist besonders bei den Kinderzeitschriften sehr geschickelt, ja, man kann sagen, oft raffiniert der kindlichen Auffassungsgabe angepaßt. Wer Gelegenheit hat zu beobachten, muß sagen, daß die Kinder hinter diesen bunten Zeitschriften genau so sehr her sind, wie vielfach leider noch hinter den bekannten Schandheften. Kann ein überzeugter Gewerkschaftler achtlos an diesem Treiben vorbeigehen? Nein! Wir haben kein Interesse daran, unsere Kinder in den Kellereidienst der verschiedensten Fabrikantenkonzerne und Händlervereinigungen zu stellen; wir dienen unseren gewerkschaftlichen Interessen weit mehr, wenn wir unsere Angehörigen und insbesondere auch die Kinder wehren, die Mitgliederzeitung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine „Die Genossenschaftsfamilie“ zu lesen. Auch diese genossenschaftliche Zeitschrift hat eine gut ausgestattete Kinderbeilage. Wir sind dann nicht nur sicher, daß den Kindern einwandfrei der Stoff geliefert wird, sondern unterstützen damit auch das Erziehungswerk für echt genossenschaftliche Bestrebungen im Sinne einer sozialen Gemeinschaftsarbeit.